

## Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

### Übergangsregelungen für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS)

Die Studien- und Prüfungsordnung 2010 tritt am 30.09.2019 außer Kraft.

Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß StO/PO 2016 und § 110 ZSP-HU<sup>1</sup> berücksichtigt. Folgende Sonderfälle sind zu beachten:

Module gemäß StO/PO (AMB 17/2010 zzgl. alle Änderungen)	Berücksichtigung gemäß StO/PO 2016 und ZSP-HU
<p><b>General Management</b></p> <p>Internationales Marketing Internationales Finanzmanagement Strategic Management Corporate Governance</p> <p>Introduction to Financial Accounting (70606) und Financial Statement Analysis (70616)</p> <p>Introduction to Finance I (70604) und Introduction to Finance II (70611)</p> <p>Marketing Management: 3 LP Grundzüge der Besteuerung: 3 LP Economics of Entrepreneurship: 3 LP</p>	<p><b>Field B: General Management</b></p> <p>Diese Prüfungen sind kein Bestandteil des Moduls General Managements mehr und werden ausschließlich im FWB D berücksichtigt.</p> <p>Wurden beide Prüfungen bestanden, werden diese für das Modul „Financial Accounting and Analysis“ berücksichtigt. Anderenfalls erfolgt die Berücksichtigung im FWB D.</p> <p>Wurden beide Prüfungen bestanden, werden diese für das Modul „Finance Theory“ berücksichtigt. Anderenfalls erfolgt die Berücksichtigung im FWB D.</p> <p>Diese Prüfungen werden mittels eines Übernahmемoduls „General Management“ mit weiterhin 3 LP berücksichtigt. Es erfolgt keine rückwirkende Erhöhung der LP. Das Übernahmемodul ist mit 3 LP abgeschlossen.</p>
<p><b>Modul „Methoden der Ökonometrie“</b></p> <p>Modul mit 9 LP bestanden</p>	<p><b>Field C: Quantitative Methods</b></p> <p>Das Modul „Methoden der Ökonometrie“ wird mit 9 LP berücksichtigt. Es gilt als abgeschlossen.</p> <p>Die fehlenden LP sind durch die Wahl weiterer Prüfungsleistungen aus dem <b>Field C</b> nachzuweisen.</p> <p>Alternativ können die schriftlichen Hausarbeiten (unbenotet, 3 LP) nachgeholt werden. In diesem Fall wenden Sie sich an das Institut für Ökonometrie, Herrn Prof. Droge.</p>
<p>Prüfungen mit weniger als 6 LP bestanden</p>	<p><b>Field D: Economics and Business Administration</b></p> <p>Alle Prüfungen werden mittels eines Übernahmемoduls „Ergänzung des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs“ berücksichtigt.</p>
<p><b>Freier Wahlbereich</b></p> <p>Wirtschaftswissenschaftliche bzw. fachfremde Leistungen</p>	<p><b>Field D: Economics and Business Administration</b></p> <p>Im Umfang bis zu 30 LP werden wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsleistungen <b>benotet</b> berücksichtigt.</p> <p><b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP)</b></p> <p>Im Umfang bis zu 10 LP werden Prüfungsleistungen, die außerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbracht worden sind, <b>unbenotet</b> berücksichtigt.</p>
<p><b>Masterarbeit</b> 18 LP</p>	<p><b>Masterarbeit</b> Die Masterarbeit wird mit 20 LP berücksichtigt.</p>

<sup>1</sup> Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang oder Studienfach erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Dies gilt auch für nicht bestandene Prüfungen.